

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 97.

Sonnabend, den 6. Dezember.

1913.

Die Nr. 68 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Dezember 1913, enthält:
Nr. 4311. Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Portugiesische Regierung sowie über die Hinterlegung der Anzeige der Britischen Regierung wegen Inkraftsetzung des Abkommens in Kanada, in der Südafrikanischen Union, in Neu Seeland und in Neu Fundland. Vom 27. November 1913.

Nr. 4312. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede für Niederländisch Indien. Vom 27. November 1913.

Nr. 4313. Bekanntmachung über die Ratifikation der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Abkommen durch Norwegen und Schweden und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 27. November 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Maurergefellen Heinrich Petersmeier und Bernhard Bollenz in Lemgo aus Anlaß 25 jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Maurermeister Louis Siewing daselbst

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Gemäß § 1 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 8. November d. J. zu dem Reichsgesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit der Veranlagung des Wehrbeitrags die Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen beauftragt sind und daß die Obliegenheiten der Oberbehörde durch die Fürstliche Regierung wahrgenommen werden.

Detmold, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
P u f f e n.

Für die in das hiesige Staatsgebiet fallende Strecke der Kleinbahn von Höxter nach Pyrmont ist der Bau und Betrieb der Bahn als Kleinbahn

durch Verfügung Fürstlichen Staatsministeriums vom 24. November d. J. freigegeben worden.

Die Genehmigung der Ausführung der Vorarbeiten ist dem Ausschuss des Bahnprojektes Pyrmont-Höxter in Pyrmont erteilt.

Detmold, den 2. Dezember 1913

Fürstlich Bippische Regierung.

In Vertretung:

Pustuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betrugen im Monat November d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo 9,— M

" Heu " " " " 2,50 "

" Stroh " " " " 1,50 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo 9,45 M

" Heu " " " " 2,63 "

" Stroh " " " " 1,58 "

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstlich Bippische Regierung.

J. B.:

Pustuchen.

Militärverhältnisse der Volksschullehrer betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben oder von derselben noch nicht endgültig befreit sind, weisen wir hiermit an, über ihre Militärverhältnisse innerhalb vier Wochen zu berichten und uns auch darüber Mitteilung zu machen, ob sie als Einjährig-Freiwilliger zu dienen gedenken. Dabei wollen sie zutreffendenfalls sich noch darüber äußern, ob sie aus Rücksicht auf die von ihnen noch abzulegende zweite Lehrerprüfung vom Militärdienste zurückgestellt zu werden wünschen.

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.

Pustuchen.

Am 22. November d. J. oder einige Tage vorher, ist dem Mühlenbesitzer Wilhelm Flaßbeck in Almena aus seinem beim Wohnhause gelegenen

Maschinenhause ein Fahrrad im Werte von 70 M gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke „Spurt“ Berlin, Lenkstange breit, stark nach unten gebogen, Rahmenbau gerade, schwarz lackiert, Hohlstahlselgen und großes Kettenrad.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 108/13 wird ersucht.

Alverdisen, den 2. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

E. Boedeker.

Unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Böke in Schwelentrup Nr. 29 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Tischlers Emil Wiegand in Laßbruch Nr. 36 ist die Schweinepest und Schweinefluß ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 4. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die zwecks Erhebung eines Beitrages für die Rindvieh-Entschädigungskasse aufgestellten Verzeichnisse über den Rindviehbestand des hiesigen Verwaltungsamtsbezirkes liegen von

Montag, den 8. Dezember d. J.,

ab 14 Tage lang hier während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Blomberg, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die unter dem Schweinebestande des Bäckers Karl Meier hiers., Reuetorstr. 32, ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Blomberg, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Auf Grund der §§ 149 ff. der Reichsversicherungsordnung werden für das Jahr 1914 die Ortslöhne im Fürstentum Lippe folgendermaßen festgesetzt:

Nf. Nummer.	Bezirk	Der Ortslohn beträgt für:															
		Versicherte über 21 Jahre				Versicherte von 16—21 Jahren				Versicherte von 14—16 Jahren				Versicherte unter 14 Jahren			
		a. männl.		b. weibl.		a. männl.		b. weibl.		a. männl.		b. weibl.		a. Knaben		b. Mädchen	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Verwaltungsamt Detmold																
	a. Amt Detmold	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
	b. " Lage	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
	c. " Horn	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
2	Verwaltungsamt Brake																
	a. Amt Brake	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	b. " Hohenhausen . .	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	c. " Barenholz . . .	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	d. " Sternberg-Barn- trup	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
3	Verwaltungsamt Schötmar																
	a. Amt Schötmar	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
	b. " Orlinghausen . .	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
4	Verwaltungsamt Blomberg																
	a. Amt Blomberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
	b. " Schieder	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
	c. " Schwalenberg . .	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
5	Verw.-Amt Lipperode-Cappel	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
6	Stadt Detmold	3	10	2	—	2	25	1	60	1	50	1	20	1	—	—	75
7	" Lemgo	2	75	1	80	2	25	1	60	1	40	1	—	1	—	—	80
8	" Salzuflen	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
9	" Lage	2	60	1	80	2	—	1	60	1	50	1	20	—	80	—	80
10	" Blomberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
11	" Horn	2	60	1	80	2	—	1	50	1	30	1	—	—	80	—	70
12	" Barntrup	2	50	1	80	2	—	1	50	1	50	1	20	—	80	—	80
13	" Schwalenberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50

Detmold, den 4. Dezember 1913.

Fürstliches Oberversicherungsamt.

Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefodert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Freitag, den 2. Januar 1914,

vormittags 9 Uhr,

in dem Rorff'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Derlinghausen

Montag, den 5. Januar 1914,

nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenfrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1894, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Aber-

weisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und der Stadt Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1894 sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg am

Dienstag, den 6. Januar f. J.,

vormittags 8³⁰ Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer,

2. diejenigen aus dem Amte Schieder

an demselben Tage,

vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer,

3. diejenigen aus der Stadt und dem Amte Schwalenberg

an demselben Tage,

nachmittags 3³⁰ Uhr,

auf dem Rathause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1894, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen militärpflichtigen lippischen Staatsangehörigen, welche außerhalb Lippe geboren sind, aber in Lippe zur Gestellung gelangen, dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Blomberg (V) im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung unter Vorlegung des Ausweises über

ihre Lippische Staatsangehörigkeit den Wunsch auszudrücken haben, dem Inf.-Rgt. „Graf Bülow von Dennewitz“ oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden, daß aber dahingehende Wünsche keine Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Nachweis der Lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird.

Blomberg, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	9 M 50 S
" " " Roggen:	8 " 42 "
" " " Hafer, gut: 9,— M	} 8 " 50 "
" " " " mittel: 8,50 "	
" " " " gering: 8,— "	
" " " Heu	2 " 75 "
" " " Stroh	2 " 25 "

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen	M 9,—	} Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 M. — Pf.
" " " Roggen	" 7,90	
" " " Hafer gut	" 8,50	
" " " " mittel	" 8,—	
" " " " gering	" 7,50	
" " " Heu	" 2,—	
" " " Stroh	" 1,—	

Lemgo, den 1. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Dr. Höland,

Oberbürgermeister.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Neuwahlen für die am 31. Dezember d. J. ausscheidenden Stadtverordneten finden statt:

für die dritte Klasse:

am Donnerstag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Wahllokal: für die Wähler östlich der Salze
Rathausaal.

Wahllokal: für die Wähler westlich der Salze
Kleinkinderschule.

für die zweite Klasse:

am Freitag, den 12. Dezember d. J.,
vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Wahllokal: Rathausaal.

für die erste Klasse:

am Sonnabend, den 13. Dezember d. J.,
vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Wahllokal: Rathausaal.

Die Wahlberechtigten werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß für die Wahl die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift zu versehen und daß Stimmzettel ungültig sind, welche mit äußeren Kennzeichen versehen oder nicht von weißem Papier sind.

Salzungen, den 27. November 1913.

Der Magistrat.

Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 12 Blatt 336 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Buchhändlers Ernst Ohle zu Lemgo Nr. 29 N. B. eingetragene Grundbesitz in Größe von 5,41 a mit 1,79 M Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 29 N. B. mit 1600 M Mietwert, am

20. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei

der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Remgo, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Monteur Hermann Rispel aus Bielefeld erlassene Steckbrief vom 13. August 1912 ist erloscht.

Remgo, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 32 eingetragenen Firma Hermann Heidziel in Knetterheide eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 22. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band 1 Blatt 151 ist eingetragen, daß die Eheleute Bierverleger Erich Ewaldt und Friederike, geb. Watermann in Salzuflen, durch Vertrag vom 28. November 1913 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Aber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Schäffer in Lage, alleinigen Inhabers der Firma „Cognac à Brassard Compagnie“ in Lage wird heute am 4. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Dezbr. 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 3. Januar 1914,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 3. Januar 1914,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Steckbrief.

Gegen den am 15. Mai 1880 zu Möllenbeck geborenen Ziegelmeister Wilhelm Weiß, letzter Aufenthaltsort Stemmen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Hohenhausen vom 5. Juli 1913 wegen Pfandbruchs verhängte Gefängnisstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 18/13 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Klagezustellung.

Der Bäckermeister Louis Füllkrug in Limmer, vertreten durch Rechtsanwalt Fischer in Hannover, klagt gegen den Landwirt Theodor Budup früher in Lützenhausen, jetzt unbekannten

Aufenthalt, aus Darlehen vom Jahre 1911 mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 587 M, nebst 4 Prozent Zinsen von 559 M und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits zu verurteilen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte auf

Montag, den 9. Februar 1914,
nachmittags 3 Uhr,
geladen.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1913.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters B eingetragenen Firma „Dampfsiegelei Böfingfeld,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. November 1913 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die beiden zeitigen Geschäftsführer sind zu Liquidatoren bestellt.

Alverdisen, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Wittenborn in Eggenhausen ist an Stelle des bisherigen Konkursverwalters, Gerichtsaktuars Wendiggenen in Alverdisen, der Prozeßagent Holtzöfer in Lage zum Konkursverwalter ernannt.

Lage, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

